

7. Pharma-Großhandelstag

„Eröffnung“

20. Mai 2015
Berlin

„Grußwort des vfa“

Statement von:

Stefan Oelrich
Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Mitglied des Vorstandes, vfa

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

Seite 2/6

zur Eröffnung des 7. Pharma-Großhandelstags überbringe ich die besten Grüße und Wünsche des Vorstandes und der Geschäftsführung des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller sowie unserer Mitgliedsunternehmen.

Für Ihren 7. Pharma-Großhandelstag haben Sie den idealen Zeitpunkt gewählt, um über aktuelle Themen zu sprechen. Das Thema Gesundheitspolitik nimmt auch in dieser Legislaturperiode einen wichtigen Platz ein. Der deutsche Gesundheitsminister hat derweil sein vorgegebenes Lastenheft – den Koalitionsvertrag – abgearbeitet, und nun wird es spannend sein zu sehen, welche Themen auf die weitere gesundheitspolitische Agenda der kommenden Monate treten werden.

Wir als vfa freuen uns in diesem Zusammenhang natürlich sehr, dass die Bundesregierung mit der pharmazeutischen Industrie in einen konstruktiven Dialog darüber eingetreten ist, wie der Pharma-Standort Deutschland so gestärkt werden kann, dass auch weiterhin eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und sichere Arzneimittel-Versorgung in Deutschland sicher gestellt werden kann.

Für die forschenden Arzneimittelhersteller bleiben hierbei weitere Verbesserungen an der AMNOG Gesetzgebung von besonderer Wichtigkeit.

Darüber hinaus gibt es Themen, die sowohl uns als auch Sie und weitere Stakeholder im Gesundheitswesen unmittelbar gemeinschaftlich ansprechen, etwa:

- das aktuelle Anti-Korruptionsgesetz,

- die Umsetzung der Leitlinie zu guter Distributionspraxis (GDP) sowie
- die von Herstellerverbänden, Apothekerschaft und PHAGRO gemeinsam getragene Initiative securPharm.

Seite 3/6

Lassen Sie mich kurz zum Anti-Korruptionsgesetz einige Worte sagen, zumal ich weiß, dass dieses Vorhaben auch im Handel mit großem Interesse diskutiert wird.

Im Rahmen des Gesetzentwurfs, der seit Februar vorliegt, soll eine strafrechtliche Regelungslücke bei niedergelassenen Ärzten geschlossen werden, auf die der Bundesgerichtshof 2012 hingewiesen hat. Dass der Gesetzgeber aus Anlass der BGH-Entscheidung tätig werden will, ist zu begrüßen. Für die Mitgliedsunternehmen des vfa, die gleichzeitig Mitglieder im FSA sind, ergibt sich im Übrigen keine neue Situation, da unsere Kodizes seit jeher alle Ärzte erfassen, d.h. nicht zwischen angestellten und niedergelassenen Ärzten unterscheiden.

Aus Sicht des vfa ist aber wichtig, dass bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen insgesamt darauf geachtet wird, dass legitime Formen der Zusammenarbeit - beispielsweise zwischen Pharma-Unternehmen und Ärzten und auch den Handelsstufen- nicht beeinträchtigt werden. Das scheint auch die Intention des BMJ zu sein. Allerdings werfen einzelne Gesetzesformulierungen dann doch die Frage auf, ob sie hinreichend bestimmt sind und insoweit die für alle Beteiligten zwingend notwendige Rechtssicherheit schaffen. Dies hat der vfa - ebenso wie eine ganze Reihe anderer Ver-

bände auch - in seiner Stellungnahme an das BMJ deutlich gemacht. Auf die nun anstehende Reaktion des BMJ sind sicherlich alle Beteiligten im Gesundheitswesen sehr gespannt.

Seite 4/6

--

Bitte erlauben Sie mir, an dieser Stelle auch noch einmal auf die zwei vorhin angedeuteten Anliegen der forschenden Arzneimittelhersteller im Kontext des AMNOG zurückkommen, die sicherlich auch für unsere Marktpartner in Großhandel und Apotheke von Bedeutung bzw. Interesse sind.

Folgt man den offiziellen Verlautbarungen der Selbstverwaltung so erscheint das AMNOG in bestem Lichte. Allerdings: Die Regelausgestaltung im AMNOG sieht derzeit keine klare Trennung von Bewertung, Beschlussfassung und Verhandlung vor. Über den Gemeinsamen Bundesausschuss ist der GKV-Spitzenverband als späterer Verhandlungsführer auf Kassenseite bereits vor dem Markteintritt eines innovativen Arzneimittels dabei, wenn die Bewertungsvorgaben in der frühen G-BA-Beratung vorbestimmt werden, er ist stimmberechtigt dabei wenn über den Zusatznutzen des Produkts im G-BA beschlossen wird, und er führt anschließend aus einer Monopolstellung heraus die Erstattungsbetragsverhandlungen für alle Krankenversicherungen in GKV und PKV.

Die Dominanz des GKV-Spitzenverbands in seiner Rolle als Regelgeber, Schiedsrichter und Spieler auf allen Stufen des AMNOG-Verfahrens steht indes einer fairen Nutzenbewertung und Erstattungsbetragsverhandlungen auf Augenhöhe diametral entgegen. Sie muss daher dringend aufgelöst werden. Das AMNOG

braucht eine „Gewaltenteilung“, um zu sachgerechten, akzeptablen Ergebnissen zu kommen.

Seite 5/6

Auch lässt sich inzwischen beobachten, dass das deutsche Erstattungs niveau den europäischen Durchschnitt in der Regel unterschreitet. Deutschland ist somit innerhalb kürzester Zeit zum Niedrigpreisland im europäischen Vergleich geworden. Auch die für den deutschen Markt vorliegende empirische Evidenz zur Parallelimport-/ Parallelexportsituation deutet auf das niedrige Erstattungs niveau in Deutschland im europäischen Vergleich hin. Damit wird insgesamt die dominante Verhandlungsposition des GKV-Spitzenverbandes im Verfahren sichtbar.

Global tätige pharmazeutische Unternehmen müssen allerdings nicht nur kalkulieren, ob sie ihr Produkt A zum erwartbaren Preis X hierzulande noch wirtschaftlich vermarkten können, sondern sie müssen auch die internationalen Spill-over-Effekte berücksichtigen: Ein niedriger deutscher Erstattungsbetrag wirkt sich negativ auf den Erstattungsbetrag in vielen anderen Ländern aus, die auf das deutsche Preisniveau referenzieren.

Durch diese internationalen Rückwirkungen beim AM-NOG wird die Versorgung der Patienten mit innovativen Arzneimitteln in Deutschland gefährdet. Aus deutscher Sicht ist eine solche Entwicklung somit gesundheitspolitisch aber auch gesamtwirtschaftlich nicht wünschenswert.

Fazit - Schluss

Lassen Sie mich damit zum Schluss kommen: Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass ein Arzneimittel als besonderes Gut zu betrachten ist, dessen tatsächlicher Mehrwert sich immer erst in einer Gesamtbetrach-

tung der Patientenversorgung ergibt. Erst durch das Zusammenspiel und die Ergänzung der Kompetenzen in Apotheke, beim Großhandel sowie bei den Arzneimittelherstellern ergibt sich ein optimaler Nutzen für die Patientinnen und Patienten in der Anwendung durch den Arzt. Im Sinne einer umfassenden und lückenlosen Versorgung müssen wir also weiterhin unbedingt gemeinsam so erfolgreich an einem Strang ziehen.

Seite 6/6

Ich wünsche Ihnen nun allen bei dem nunmehr 7. Pharma-Großhandelstag viele interessante Begegnungen, gute Diskussionen und neue Erkenntnisse.

Vielen Dank.